



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 3. Februar 2017

Nummer 5

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
32 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell	2
33 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
34 Öffentliche Sitzung des Bauausschusses	2
35 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ...	3
36 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	8
37 Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats des Main-Kinzig-Kreises am 05.03.2017	17
38 Mikrozensus 2017 – Europas größte jährliche Haushaltsbefragung startet wieder in Hessen	22
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
39 Bürgerfahrt am 03.05.2017 nach Waldeck	23
40 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	23
41 Die Unfallkasse Hessen informiert	23
42 <u>Unsere Jubilare</u>	24

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**32 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Dienstag, den 7. Februar 2017, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:

1. Besprechung des letzten Protokolles
2. IKEK-Programm
3. Ortsvorsteher-Dienstbesprechung (offene Punkte des Ortsbeirates)

Schlüchtern, 28.01.2017
gez. Lotz, Ortsvorsteherin

33 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Mittwoch, den 8. Februar 2017, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Vorbereitung Ortsvorsteherdienstversammlung
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 30.01.2017
gez. Vey, Ortsvorsteherin

34 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

Donnerstag, den 9. Februar 2017, um 18:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in das Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Die Birken - Teil 3" zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Klosterhöfe, Projekt engelbert strauss
2. Erstellung einer Prioritätenliste zu Straßenbauprojekten in der Innenstadt
3. Windkraftprojekte im Stadtgebiet: Bericht der Verwaltung zu aktuellen Anfragen

4. Aktive Kernbereiche: Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand des Fassadenleitbilds

Schlüchtern, 01.02.2017
gez. Rüffer, Vorsitzender

**35 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES
nach der Gemeindevwahl am 06.03.2016 am Mittwoch, 25.01.2017, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Zu dieser 8. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 17.01.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 20.01.2017 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergab der Vorsitzende das Wort an Stadtverordneten-vorsteher Truss, der folgende Termine bekannt gab:

- Bürgerversammlung unter Teilnahme von Verantwortlichen der Deutschen Bahn
Alternativtermine: 23. März bzw. 20. April 2017, jeweils 19.00 Uhr
- Zusätzliche Terminierung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2017

Protokoll:

1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2017

1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Rüffer, Grüne-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegende Anfrage und deren Beantwortung wurde ausgehändigt.

Block A

1.4 Zustimmung zum Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages im Produktbereich 15.02.01.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 15.12.2016 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Tauschkonzept für den Flächentausch zwischen der Stiftung Kloster Schlüchtern und der Stadt Schlüchtern

Fraktionsübergreifend wurde der letzte Satz aus der Begründung als Ziffer 4 des Beschlussvorschlags der Vorlage übernommen:

„4. Der Abschluss des Tauschvertrages soll erst nach Vorliegen der für den Bebauungsplan erforderlichen Unterlagen (Bodengutachten pp.) erfolgen.“

Über die geänderte Vorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 12.01.2017 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Ankauf des Grundstücks Gemarkung Wallroth, Flur 4, Flurstück 11/0

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 12.01.2017 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2009; hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 13.01.2017 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2010; hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 13.01.2017 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Block B

1.9 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 27.10.2016 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge wurden zu dieser Vorlage gestellt:

Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung)

Antrag der BBB-Fraktion:

„Zum von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Projekt „jung kauft alt“ ist im **Ergebnishaushalt** im Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) - ein erster Betrag in Höhe von 25.000,00 € einzustellen.

Der Ansatz in Höhe von 300 T€ für die Aufwendungen ‚Aktive Kernbereiche‘ ist entsprechend um 25 T€ zu reduzieren.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Antrag der Grünen-Fraktion:

„Im **Finanzhaushalt** ist unter dem Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) – für die Einrichtung von E-Tankstellen ein Ansatz in Höhe von 30 T€ aufzunehmen.

Bei der Maßnahme 1000 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen – ‚Aktive Kernbereiche‘ - ist im Gegenzug der Ansatz von 1.000 T€ entsprechend um 30 TE zu reduzieren.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)Antrag der CDU-Fraktion:

„Im Bereich „Auf der Röthe“ in Richtung Acisbrunnen/Waldgaststätte ist die Straßenbeleuchtung mit zusätzlichen Laternen auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen über die Straßenbeleuchtung mit der Rhönenergie zu ergänzen. Der Aufwand ist im **Ergebnishaushalt** im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen – aufzunehmen und im Rahmen des Deckungskreises 150 – Unterhaltung- ohne Ansatzserhöhung haushaltsmäßig zu finanzieren.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Antrag der SPD-Fraktion:

„Im **Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)** im Produkt Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) – wird die Maßnahme Nr. 153 – Ausbau der ‚Alten Bahnhofstraße‘ auf die Jahre 2017 bis 2019 mit folgenden Ansätzen vorgezogen:

2017 = 50 T€
2018 = 450 T€
2019 = 500 T€

Im Gegenzug wird die Maßnahme Nr. 150 – Grundhafte Erneuerung Grabenstraße (II. Abschnitt) auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 mit folgenden Ansätzen verschoben:

2017 = 0 €
2018 = 50 T€
2019 = 150 T€
2020 = 100 T€

Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend anzupassen.

Der Magistrat wird gleichzeitig gebeten, eine aktuelle Prioritätenliste aller anstehenden Straßenbauprojekte vorzulegen.

Ergänzende Wasser- und Kanalarbeiten müssen hierbei berücksichtigt werden.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Produkt 15.02.03 – Betrieb sonstiger EinrichtungenAntrag der CDU-Fraktion:

„Für das Gebäude ‚ehemaliges Bürgermeisteramt Elm‘ ist für den Austausch der Fenster im **Ergebnishaushalt** ein Aufwand in Höhe von 15 T€ im Produkt 15.02.03 – Betrieb sonstiger Einrichtungen – aufzunehmen und im Rahmen des Deckungskreises 150 – Unterhaltung – ohne Ansatzserhöhung haushaltsmäßig zu finanzieren.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Antrag der BBB-Fraktion:

„Bevor für die im **Finanzhaushalt** veranschlagte Maßnahme 288 – Stadthalle – Küche, Restaurant, Saal – Ausgaben generiert werden, sind vom Magistrat sämtliche Fördermittel auszuschöpfen und dem Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Förderung und die Höhe der Förderung zu berichten.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Produkt 16.01.01 – Gemeindesteuern, Zuweisungen, Umlagen

Antrag der BBB-Fraktion:

„Die Stadtverordneten begrüßen den Beschluss des Kreistages ,die Kreisumlage nicht zu erhöhen und begrüßen ferner die Initiative der Kreistagsfraktion der FDP die Umlage in den kommenden Jahren zu senken bzw. auf Stand 2016 zu halten.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Enthaltung: 1

Stellenplan

Antrag der BBB-Fraktion:

„An den Stellen Beamte und Arbeitnehmer ist ein KW-Vermerk anzubringen.“

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Über die durch die vorgenannten Anträge **geänderte Vorlage** wurde im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 02.12.2016 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verleihung des Stadtsiegels

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten der Vorlage einstimmig zu.

3 Verschiedenes

Sollte die Bürgerversammlung am 23. März 2017, 19.00 Uhr, terminiert werden, verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses darauf, die am gleichen Tag stattfindende Sitzung bereits um 17.00 Uhr anzusetzen.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

36 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 30.01.2017, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 30.01.2017

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 18.01.2017 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 30.01.2017, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 19.01.2017 zugestellt und am 20.01.2017 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 03/2017 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Neuroth wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 von Block A nach Block B verschoben.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2017 wurde durch den Stadtverordneten Ruffer gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Durchführung einer Bürgerversammlung zum Thema „ICE-Neubaustrecke Würzburg-Hanau-Fulda“ am 23.03.2017 oder 20.04.2017
- b) Zusätzliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017
- c) Magistratsbeschluss über die Bildung einer Lenkungsgruppe und deren Aufgabenbereiche

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.01.2017 betr. Pendlerzahlen vom Bahnhof Schlüchtern

1. Gibt es eine Zählung der Pendlerzahlen vom Bahnhof Schlüchtern?
2. Wann wurde diese durchgeführt?
3. Wie waren die Ergebnisse?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Die Zahlen wurden in einer Studie der DB Station & Service AG ermittelt und wurden in den Kinzigal-Nachrichten vom 27.09.2015 veröffentlicht.

Zu 3.: Gemäß der vorgenannten Studie wird der Bahnhof Schlüchtern täglich von 2.350 Reisenden aufgesucht.

Block A:

4. Tauschkonzept für den Flächentausch zwischen der Stiftung Kloster Schlüchtern und der Stadt Schlüchtern

Die Beschlussvorlage des Magistrats wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um den Punkt 4. erweitert:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Tauschkonzept für den Flächentausch zwischen der Stiftung Kloster Schlüchtern und der Stadt Schlüchtern.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Tauschkonzept wie folgt zu:

Flächen Kloster

Die Stadt Schlüchtern erwirbt von der Klosterstiftung folgende Flächen

- a) Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück 123/0, Am Brunkenberg, Gesamtgröße 65.291 qm, zu einem Wert von 251.981,00 €
- b) Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 4/33, Lange Furch, Gesamtgröße 89.641 qm, zu einem Wert von 179.282,00 €
- c) Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 33/3, Lange Furch, Gesamtgröße 12.222 qm, zu einem Wert von 24.444,00 €

Gesamtwert: 455.707,00 €

Flächen Stadt

Die Klosterstiftung erwirbt von der Stadt Schlüchtern folgende Forstflächen

- a) Forstabteilung 27, Flächengröße 125.398 qm, zu einem Wert von 188.097,00 €
- b) Forstabteilung 303 (anteilig), Flächengröße 101.417 qm, zu einem Wert von 152.125,50 €
- c) Forstabteilung 304, Flächengröße 79.473 qm zu einem Wert von 119.209,50 €

Gesamtwert: 459.432,00 €

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt im Zuge dessen dem Verzicht des monetären Mehrflächenausgleichs zu.
4. Der Abschluss des Tauschvertrages soll erst nach Vorliegen der für den Bebauungsplan erforderlichen Unterlagen (Bodengutachten pp.) erfolgen.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

5. Ankauf des Grundstücks Gemarkung Wallroth, Flur 4, Flurstück 11/0

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Wallroth, Flur 4 Flurstück 11 mit einer Größe von 17.739 qm zu einem Kaufpreis in Höhe von 131.100,00 € zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

6. Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2009;

hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2009 und erteilt dem Magistrat aufgrund des Schlussberichts des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises vom 7.10.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2010;

hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2010 und erteilt dem Magistrat aufgrund des Schlussberichts des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises vom 07.10.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B:**8. Zustimmung zum Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages im Produktbereich 15.02.01.**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages in dem Produktbereich 15.02.01. (Bauverwaltung) zu. Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Ziff. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), wobei der sachliche Grund, der für die Dauer der Befristung maßgebend ist, der Zeitraum für die Umsetzung des Förderprogramms ‚Aktive Kernbereiche‘ ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

9. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2017

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2017 werden festgesetzt:

- a) im Erfolgsplan
- | | |
|------------------|-----------------------|
| die Erträge | 6.564.800,00 € |
| die Aufwendungen | <u>6.389.500,00 €</u> |
| Ergebnis | 175.300,00 € |
- b) im Vermögensplan
- | | |
|---------------|----------------|
| die Einnahmen | 4.218.500,00 € |
| die Ausgaben | 4.218.500,00 € |
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite 2.837.700,00 €
davon Umschuldungen 2.028.000,00 €
verbleiben 809.700,00 €
- d) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.
- f) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Jürgen Heil, Hans Konrad Neuroth, Jan Ruffer und Dr. Peter Büttner in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

Produkt 02.03.01 BrandschutzAntrag der SPD-Fraktion

Der ursprüngliche Antrag wurde inhaltlich mehrfach abgeändert, bevor eine Abstimmung über die nachstehende Fassung erfolgte.

„Für die Anschaffung von Atemschutzanzügen wird im Ergebnishaushalt der Haushaltsansatz 02.03.01.607001 – Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmitteln u. ä. – von 14.000,00 € um 16.000,00 € auf 30.000,00 € erhöht.

Die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen soll ohne Mehrausgaben durch Einsparungen im Gesamtbudget 02.03.01 - Brandschutz - erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Produkt 08.02.01 Bäder

Antrag der GRÜNEN-Fraktion

„Die Grünen-Fraktion beantragt, im Ergebnishaushalt im Produkt 08.02.01 – Bäder – die Erträge aus Eintrittsgebühren für Schüler und Studenten bis 18 Jahre in der ‚Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern‘ an den Satz der Schüler bis 16 Jahre anzupassen.“

Da der Antrag keine Auswirkungen auf die zu beschließende Haushaltssatzung hatte, wurde er von dem Antragsteller zurück gezogen und wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erneut eingebracht.

Produkt 09.01.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung)

Antrag der BBB-Fraktion:

„Zum von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Projekt „jung kauft alt“ ist im Ergebnishaushalt im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) – ein erster Betrag in Höhe von 25.000,00 € einzustellen.

Der Ansatz in Höhe von 300.000,00 € für die Aufwendungen ‚Aktive Kernbereiche‘ ist entsprechend um 25.000,00 € zu reduzieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Produkt 09.01.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung)

Antrag der Grünen-Fraktion:

„Im Finanzhaushalt ist unter dem Produkt 09.01.01 – äumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) – für die Einrichtung von E-Tankstellen ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 € aufzunehmen.

Bei der Maßnahme 09.01.01/1000.842853 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen – Förderprogramm ‚Aktive Kernbereiche‘ – ist im Gegenzug der Ansatz von 1.000.000,00 € entsprechend um 30.000,00 € zu reduzieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

Produkt 12.01.01 Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)Antrag der CDU-Fraktion:

„Im Bereich ‚Auf der Röthe‘ in Richtung Acisbrunnen/Waldgaststätte ist die Straßenbeleuchtung mit zusätzlichen Laternen auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen über die Straßenbeleuchtung mit der RhönEnergie zu ergänzen.

Zudem soll in den Stadtteilen die Straßenbeleuchtung um die punktuell notwendigen Lampen ergänzt werden.

Der Aufwand ist im Ergebnishaushalt im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen – aufzunehmen und im Rahmen des Deckungskreises 150 – Unterhaltung – ohne Ansatzserhöhung haushaltsmäßig zu finanzieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produkt 12.01.01 Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)Antrag der SPD-Fraktion:

„Im Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) – wird die Maßnahme Nr. 153 – Ausbau der ‚Alten Bahnhofstraße‘ auf die Jahre 2017 bis 2019 mit folgenden Ansätzen vorgezogen:

2017 = 50 T€

2018 = 450 T€

2019 = 500 T€

Im Gegenzug wird die Maßnahme Nr. 150 – Grundhafte Erneuerung Grabenstraße (II. Abschnitt) – auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 mit folgenden Ansätzen verschoben:

2017 = 0 €

2018 = 50 T€

2019 = 150 T€

2020 = 100 T€

Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend anzupassen.

Der Magistrat wird gleichzeitig gebeten, eine aktuelle Prioritätenliste aller anstehenden Straßenbauprojekte vorzulegen.

Ergänzende Wasser- und Kanalarbeiten müssen hierbei berücksichtigt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produkt 12.01.01 Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei der Projektierung künftiger Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich neben der Möglichkeit der parallelen Einrichtung/Ausweisung eines Radweges oder einer Fahrradspur zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

Produkt 15.02.03 Betrieb sonstiger EinrichtungenAntrag der CDU-Fraktion:

„Für das Gebäude ‚ehemaliges Bürgermeisteramt Elm‘ ist für den Austausch der Fenster im Ergebnishaushalt ein Aufwand in Höhe von 15.000,00 € im Produkt 15.02.03 – *Betrieb sonstiger Einrichtungen* – aufzunehmen und im Rahmen des Deckungskreises 150 – Unterhaltung – ohne Ansatzserhöhung haushaltsmäßig zu finanzieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

Produkt 15.02.03 Betrieb sonstiger EinrichtungenAntrag der BBB-Fraktion:

„Bevor für die im Finanzhaushalt veranschlagte Maßnahme 288 – Stadthalle – Küche, Restaurant, Saal – Ausgaben generiert werden, sind vom Magistrat sämtliche Fördermittel auszuschöpfen und dem Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Förderung und die Höhe der Förderung zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

Stellenplan

Der Stellenplan für die ständigen Bediensteten für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„1. a) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.345.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.315.000,00 €
mit einem Saldo von	30.000,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	10.000,00 €
mit einem Überschuss von	40.000,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	915.000,00 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.817.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.850.000,00 €
mit einem Saldo von	-1.033.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.516.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.583.000,00 €
mit einem Saldo von	-67.000,00 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-185.000,00 €

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.100.000,00 €** festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.885.000,00 €** festgesetzt. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 1.535.000,00 € und auf das Haushaltsjahr 2019 1.350.000,00 €.
- d) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) (*Nachrichtlich*) Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
auf 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.
- f) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- g) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.
Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.
Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.
- h) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150,00 – 1.000,00 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
Deckungskreis 400 – Energiekosten
- ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
- af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
- ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
- ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
- ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 (Anlage zum Haushaltsplan 2017) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.
3. Die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 (Anlage zum Haushaltsplan 2017) wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.
4. Das Haushaltssicherungskonzept mit verbindlichem Konsolidierungspfad wird gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Haushaltsatzung 2017 fortgeschrieben.“

5. Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß dem vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

gez. Creß, Schriftführer

37 WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE DIREKTWAHL DER LANDRÄTIN ODER DES LANDRATS DES MAIN-KINZIG-KREISES AM 05.03.2017

1. Am **5. März 2017** findet die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats des Main-Kinzig-Kreises in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Die Stadt Schlüchtern ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlbezirks-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Bezeichnung des Wahlraums
1	Schlüchtern-Innenstadt I	Haupt- und Realschule, Lotichiusstr. 29
2	Schlüchtern-Innenstadt II	Katholisches Pfarrheim, Grimmstr. 1
3	Schlüchtern-Innenstadt III	Feuerwehrgerätehaus, Am Untertor
-Abgrenzung der Wahlbezirke 1-3 siehe Anlage-		
4	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus
5	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus
6	Schlüchtern-Elm	Dorfgemeinschaftshaus (Saaleingang)
7	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus
8	Schlüchtern-Herolz	Kindergarten, Am Sportplatz
9	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus
10	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus
11	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz
12	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus
13	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus
14	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus
15	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 12. Februar 2017** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis für die Direktwahl wird in der Zeit vom **13. Februar 2017 bis 17. Februar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**montags bis freitags
donnerstags**

**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **17. Februar 2017, bis 12.00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 12. Februar 2017 beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 12. Februar 2017 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Main-Kinzig-Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 12. Februar 2017 oder die Einspruchsfrist bis zum 17. Februar 2017 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **3. März 2017, 13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch am **Samstag, 4. März 2017, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und am **Wahltag, 5. März 2017, bis 15:00 Uhr**.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- **einen amtlichen rötlichen Stimmzettel**
- **einen amtlichen rötlichen Stimmzettelumschlag**
- **einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,** und
- **ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.**

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft des Landkreises vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:30 Uhr im Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Sitzungssaal (Briefwahlvorstand 1) sowie im Haus des Handwerks, Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern, Sitzungssaal (Briefwahlvorstand 2), zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am **19. März 2017** eine **Stichwahl** unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall einer Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Schlüchtern, 01.02.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:

Wahlbezirk I:

Acisbrunnen	Bahnhofstraße	Quellenweg
Acisweg	Birkenweg	Rötheweg
Alte Bahnhofstraße	Brunnenweg	Rosenweg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Salmünsterer Weg
Am Eichholz	Felsenkeller	Spenglersruh
Am Galgenberg	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Hang	Hainwiesenweg	Tulpenweg
Am Wäldchen	Helfendorfweg	Uferweg
An den Lindengärten	Höbäckerweg	Untere Heeg
Aueweg	Im Tröller	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	In den Sauren Wiesen	Wiesenweg
Bachstraße	Lotichiusstraße	Winkelpfad
Bad Sodener Weg	Niederzeller Weg	Zur Lieserhöhe

Wahlbezirk II:

Alte Straße	Bahnhaus	Hof Reith
Am Elmacker	Breitenbacher Straße	Karlsbader Weg
Am Riedbach	Breslauer Weg	Königsberger Straße
Am Röderwasser	Danziger Straße	Kreuzgartenweg
Am Schafleger	Dreibruderstraße	Kurfürstenstraße
Am Schwimmbad	Dreispitzenhöhle	Lange Grasbeete
Am Tunnel	Feldstraße	Ludovica-von-Stumm-Straße
Am unteren Elm	Fuldaer Straße	Marienbader Weg
Am Ziegelanger	Gartenstraße	Spiegelacker
Amtsberg	Grabenstraße	Struthrain
An der Kippe	Grimmstraße	Struthweg
Auf den Zeiläckern	Haager Hohle	Weitzelstraße

Wahlbezirk III:

Alte Ahlersbacher Straße	Elmer Landstraße	Obertorstraße
Alte Hohenzeller Straße	Elmweg	Poststraße
Am Brunkenberg	Georg-Flemmig-Straße	Sackgasse
Am Hopfenacker (bis Hausnr. 49)	Hanauer Straße	Sandgarten
Am Untertor	Hospitalstraße	Schlagweg
An den Mauerwiesen	Im Kloster	Schlehenring
Bergstraße	Kinzigstraße	Schloßstraße
Bergwinkelweg	Kirchstraße	Schmiedsgasse
Bornwiesenweg	Klosterstraße	Schützenweg
Braugasse	Krämerstraße	Steinkaute
Brückenaue Straße (bis Hausnr. 40)	Linsengasse	Unter den Linden
	Neue Hohenzeller Straße	Wassergasse
	Neugasse	Zum Brückchen

38 MIKROZENSUS 2017 – EUROPAS GRÖSSTE JÄHRLICHE HAUSHALTSBEFRAGUNG STARTET WIEDER IN HESSEN

Das Hessische Statistische Landesamt teilt mit, dass auch im Jahr 2017 hessenweit etwa 60.000 Personen in rund 30.000 Haushalten im Rahmen des Mikrozensus befragt werden. Die Befragung erstreckt sich gleichmäßig über das ganze Jahr.

Im Auftrag des Hessischen Statistischen Landesamts befragen über 100 Interviewerinnen und Interviewer jeden Monat rund 2.500 Haushalte. Sie kündigen ihren Besuch einige Tage zuvor durch ein Anschreiben samt begleitendem Informationsmaterial bei den Haushalten an. **Die Mitarbeiter können sich durch einen Ausweis des Hessischen Statistischen Landesamts legitimieren und sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.**

Um die Repräsentativität und die Aktualität der Mikrozensusergebnisse zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber **für einen Großteil der Fragen Auskunftspflicht** vorgegeben. Auf freiwillig zu beantwortende Fragen wird besonders hingewiesen. Welche Haushalte in die Befragung einbezogen werden, entscheidet ein mathematisches Zufallsverfahren.

Was wird gefragt?

Im Wesentlichen werden im Mikrozensus persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, schulische und berufliche Bildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche oder Lebensunterhalt erhoben. Auf Basis des neuen Mikrozensusgesetzes werden 2017 zudem erstmals Informationen zur Kinderbetreuung und zu der im Haushalt vorwiegend gesprochenen Sprache gestellt. Die gewonnenen Angaben stellen für Politik, Wissenschaft und Medien, aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, eine wichtige Informationsquelle dar.

- **Das Hessische Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.**
- Den Angaben aller Personen im Haushalt kommt dabei die gleiche Bedeutung zu, egal ob sie noch zur Schule gehen oder sich der Kindererziehung widmen, ob sie einen Beruf ausüben oder sich bereits im Ruhestand befinden.

Möglichkeiten zur Auskunftserteilung

Die einfachste und schnellste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview mit den Erhebungsbeauftragten. Die geschulten Erhebungsbeauftragten stehen bei der Beantwortung der Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Sollte aus terminlichen oder anderen Gründen eine persönliche Befragung nicht möglich sein, können die Auskünfte nach Rücksprache mit der bzw. dem Erhebungsbeauftragten auch telefonisch gegeben werden. Alternativ können die Haushalte einen Papierfragebogen ausfüllen. Alle Angaben werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten und dürfen ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden.

Auf unseren Internetseiten unter <https://statistik.hessen.de/> halten wir weitere Informationen zum Mikrozensus bereit. Dort finden sich auch weitere Informationen für teilnehmende Haushalte zum Ablauf der Befragung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Hessisches Statistisches Landesamt
Telefon: 0611 / 3802-228
E-Mail: mikrozensus@statistik.hessen.de

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

39 BÜRGERFAHRT AM 03.05.2017 NACH WALDECK

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Mittwoch, dem 3. Mai 2017**, statt und führt nach Waldeck, mit Besuch von Schloss Waldeck und Schifffahrt auf dem Edersee.

Die Fahrgäste werden in den jeweiligen Ortsteilen an den Bushaltestellen von den Reisebussen abgeholt. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Fahrpreis beträgt **43,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten. Erhältlich sind die Fahrkarten beim **Bürgerservice der Stadt Schlüchtern im Haus des Handwerks** zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Im Preis von 43,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Besuch von Schloss Waldeck
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

40 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

41 DIE UNFALLKASSE HESSEN INFORMIERT

Tabu beim Sport: Piercings und transdermale Implantate

Piercings können schick sein - aber auch gefährlich, zum Beispiel im Sportunterricht. Vor allem bei Handball, Fußball und anderen Sportarten mit viel Körperkontakt können Mitspielerinnen und Mitspieler an ungeschützten Piercings und Ohringen hängenbleiben, sie komplett herausreißen oder sich selbst daran verletzen. Piercings sollten deshalb "beim Sport tabu sein", sagt Oliver Mai, Präventionsexperte der Unfallkasse Hessen. "Piercings und Ohringe, die nicht herausgenommen werden können, sollten zumindest wirksam abgeklebt sein", so Mai.

Transdermale Implantate ("Dermal-Anker")

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind derzeit transdermale Implantate ("Dermal-Anker") als Schmuck angesagt, vor allem im Gesicht und auf dem Dekolleté. Der Schmuckstein sieht aus, als sei er einfach auf die Haut geklebt. Tatsächlich aber hält ihn ein "Anker", der fest unter der Haut implementiert ist. Das Verletzungsrisiko ist nicht geringer als bei Piercings, zumal transdermale Implantate nicht vorübergehend entfernt werden können. Das von ihnen ausgehende Verletzungsrisiko kann also nur durch Abkleben gemindert werden.

Tipps für Lehrkräfte in Schule und Verein

Sportlehrer und Trainer sollten uneinsichtige Schüler von bestimmten Übungen oder vom Sportunterricht ausschließen, wenn sie weiterhin ihren Körperschmuck tragen oder nicht abkleben wollen. Schulleitungen könnten zudem ein Verbot von Piercings bei Sport-Veranstaltungen in die Hausordnung aufnehmen.

Die Verantwortung für die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern liegt immer beim Lehrer und der Schule. Unwirksam ist deshalb auch eine schriftliche Erlaubnis der Eltern für das Tragen von Piercings beim Sport.

Die Unfallkasse Hessen ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 900.000 hessische Schulkinder. Der Versicherungsschutz ist kostenfrei. Weitere Informationen finden Sie unter www.ukh.de.

42 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 04.02.: Anna Fischer , Struthrain 33,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 05.02.: Margitta Sielaff , Im Grund 19,
36381 Schlüchtern-Ahlersbach | zum 70. Geburtstag |
| Edna Wiechert , Gerzmühle 1,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 70. Geburtstag |
| Jakob Lutz , Ludovica-von-Stumm-Straße 12,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 08.02.: Dieter Kister , Ahornweg 39,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 70. Geburtstag |
| Johanna Stonjeck , An den Lindengärten 1,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 09.02.: Manfred Kempf , Ahornweg 6,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 70. Geburtstag |
| am 10.02.: Gisela Hildebrand , Bad Sodener Weg 1,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.